

07/19

7. März 2019

Amtliches Mitteilungsblatt

**Erste Ordnung zur Änderung der Studien-
und Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Mikrosystemtechnik**
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften –
Energie und Information
vom 9. Januar 2019.

Seite

93

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Mikrosystemtechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Energie und Information vom 9. Januar 2019

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 19/18), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften – Energie und Information der HTW Berlin am 9. Januar 2019 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikrosystemtechnik vom 10. Mai 2017 (AMBL. HTW Berlin Nr. 27/17) beschlossen:¹

Artikel 1

Nr. 1

Die Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Mikrosystemtechnik, die seit dem Wintersemester 2017/18 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 11 Abschlusskolloquium

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Absatz 3 wird zu Absatz 2.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 27. Februar 2019.

Nr. 3**§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates**

Die Absätze 1 und 2 werden ersetzt durch:

„(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- die Note der Abschlussarbeit (Größe X_2) und
- die Note des Abschlusskolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,60$; $b = 0,30$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum(F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.
 - a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.“

Nr. 4**Anlage 1 Studienplanübersicht**

a) In der Tabelle unter der Überschrift 2. Semester wird die Zeile 7 ersetzt durch:

„M12	MST-Projekt 2	WP	PS	3	5	2a	-	-“
------	---------------	----	----	---	----------	----	---	----

b) In der Tabelle unter der Überschrift 3. Semester wird die Zeile 7 ersetzt durch:

„M18	MST-Projekt 3	WP	PS	4	8	2a	-	-“
------	---------------	----	----	---	----------	----	---	----

c) In der Tabelle unter der Überschrift 4. Semester wird die Zeile 2 ersetzt durch:

„M19	MST-Projekt 4	WP	PS	3	5	2a	-	-“
------	---------------	----	----	---	----------	----	---	----

Nr. 5**Anlage 4 Diploma Supplement**

a) Der Text unter dem Punkt „4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten“ wird gestrichen.

b) 4.5 Gesamtnote

Unter dem Text „- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -“ wird folgender Text eingefügt:

„Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60 %	Modulnoten
30 %	Masterarbeit
10 %	Abschlusskolloquium“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

